

Dr. Hans-Heinrich Aldag - Kay Wichmann - Fraktionsvorsitzende

An den
Landrat des LK Harburg
Herrn Rainer Rempe
Kreishaus
21423 Winsen / Luhe

Jesteburg, den 25.11.2018

Antrag:**Überprüfung der Zuschüsse des Landkreises an die kreisangehörigen Gemeinden zu den Kindertageseinrichtungen**

Der Landrat wird beauftragt, die mit den kreisangehörigen Gemeinden abgeschlossene Vereinbarung über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kindertageseinrichtungen angesichts der aktuellen Zuschusspraxis des Landes und der wirtschaftlichen Entwicklung im Kreisgebiet zu überprüfen und das Ergebnis zu den Haushaltsplanberatungen des Doppel-Haushaltes 2020/2021 vorzulegen.

Begründung:

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) und die damit einhergehende finanzielle Beteiligung des Landes an den zusätzlichen Kosten der Betreuung in Kindertageseinrichtungen vor Ort liegen zwischenzeitlich im Wesentlichen vor. Festzustellen bleibt, dass die Landesmittel aller Voraussicht nach am Ende nicht die entstehenden zusätzlichen Aufwendungen vor Ort decken werden. Um den verbleibenden Anteil für die Gemeinden zu reduzieren, hatten sich Landkreis und Gemeinden einvernehmlich auf einen Zuschuss des Landkreises für die Jahre 2018/2019 geeinigt. Angesichts der aktuellen finanziellen Situation in den Gemeinden und beim Landkreis ist rechtzeitig zu den HH-Planberatungen des nächsten Doppelhaushaltes zu überprüfen, ob die Annahmen der geschlossenen Vereinbarung noch gelten bzw. ausreichen und wie ggf. eine überarbeitete neue Vereinbarung aussehen müsste.

Die Gruppe CDU/WG legt großen Wert darauf, im Rahmen des Möglichen die Gemeinden auch weiterhin angemessen zu unterstützen, zumal die Gemeinden diese Aufgabe für den Landkreis wahrnehmen. Diese Entscheidung muss allerdings nach unserer Auffassung solide hinterlegt sein und die Interessen beider Seiten wahren. Dieses schließt auch eine Betrachtung der bisher geschlossenen Vereinbarung durchaus mit ein. Ein „Schnellschuss“ mitten in der zweijährigen Haushaltsperiode halten wir nicht für zielführend, zumal hier auch die mittelfristige Finanzplanung und z.B. die anstehenden erheblichen Investitionen des Landkreises vor allem im Schul-, aber auch Krankenhausbereich mit zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus steht immer noch nicht endgültig fest, wie hoch die Landesbeteiligung tatsächlich ausfällt, wie konkret eine angekündigte Härtefallregelung umgesetzt wird und ob die wegfallenden Beiträge bei Tagesmüttern erstattet werden. Erst wenn diese Daten vorliegen, kann festgestellt werden, wie hoch die zusätzliche Belastung der Gemeinden durch die Betragsfreiheit ist und welche Beträge der Landkreis ggf. noch weitergeben könnte.

Auch gehört es letztlich für uns zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, dass der Landkreis seine Zuschusspraxis vorab mit den Gemeinden abstimmt.

Für die CDU-Fraktion
Dr. Hans-Heinrich Aldag

Für die Fraktion der WG
Kay Wichmann